

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 67.

Freitag den 21. März

1856.

3. 137. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. Jänner 1856, Z. 30787/2478, dem Konrad D. to, Spänglermeister in Wien (Mariahilf Nr. 65), auf eine Verbesserung an den Kaffeemaschinen, durch welche der Kaffee nicht wie bisher von oben nach abwärts, sondern von unten nach aufwärts mittelst des durch ein Filter Sieb geleiteten Wassers abgebrüht und ein feineres Aroma des Kaffees erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Dezember 1855, Z. 29897/3415, das dem Anton Müller auf eine Verbesserung, bei Glammenöfen, mittelst eines Apparates in dem Heizraume, das Verbrennen der Brennmaterialien vollständig zu erzielen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. Mai 1854, auf die Dauer von vollen fünfzehn Jahren verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Dezember 1855, Z. 30247/2436, das dem Stefan Giergl auf eine Erfindung, Bilder auf Spielkarten nach den Grundrissen der Perspektive auszuführen, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 7. November 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Dezember 1855, Z. 30248/2437, das dem Josef Mentwich u. Komp. auf eine Erfindung in der Bereitung des sogenannten „englischen Leders“, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 29. Jänner 1853, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Dezember 1855, Z. 30385/2454, das dem Kasimir und Celestin Dabene auf die Erfindung eines neuen Kolbens (Scheidwandkolben) verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 30. November 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Dezember 1855, Z. 30044/2424, das dem Karl Winkler auf eine Erfindung und Verbesserung in der Buchdruckerkunst verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 13. Dezember 1853, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Jänner 1856, Z. 30396/2455, dem Aug. Friedrich Richter, Siegellackherzeuger in Wien (Josefstadt Nr. 88), auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Siegellack durch eigenthümliche Mischung von gewissen Substanzen und Zusatz von geriebenen Metallen, wodurch dasselbe mehr Haltbarkeit und Festigkeit auf Urkunden und Schriften, so wie eine dauerhafte Farbe erhalte, und mit Beseitigung des frühzeitigen Tropfens leicht flüssig zu machen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Jänner 1856, Z. 30789/2480, den Hutmachermeistern Anton Erba und Josef Pessina in Prag, auf die Entdeckung, durch eine Vermengung von Schafwolle mit eigenthümlich gebeiztem Hasenhaar einen sehr feinen, mürben und festen Filz zur Anfertigung von Hüten zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. Jänner 1856, Z. 30790/2481, dem Bartholomäus Predavalle, Zivillingenieur in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Hörzinger, Handlungs-Prokuraführer in Wien, auf die Erfindung, vegetabilische Faserstoffe aller Art, als Holz, Hanf, Flachs,

Stroh, Habern u. dgl., durch ein neues Verfahren und Bearbeitung mittelst einer eigens hierzu konstruirten Maschine zur Erzeugung von Papiermasse und folglich zur Papierfabrikation zu verwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. Jänner 1856, Z. 30791/2482, dem Franz Hypolite Lefebvre-Gariel, Tuchfabrikanten zu Elbeuf sur Seine, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Frz. Schmitt, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 577), auf die Erfindung eines Filzgewebes, welches das Leder bei der Spinnkragenfabrikation ersetze (tissus destinés à remplacer le cuir dans l'industrie des cardes), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich, vom 9. Jänner 1854 angefangen, auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 7. Jänner 1856, Z. 30792/2483, dem Jean Baptiste Pascal u. Komp., Ingenieure zu Lyon in Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalters in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen zur Erzielung von Bewegung mittelst einer Mischung von Dampf- und erhitzter Luft oder Verbrennungsgasen, welche auch zur Heizung verwendet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich seit 23. Dezember 1852 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Jänner 1856, Z. 30788/2479, den Gebrüthern Peter und Karl Ricci, Wagemachern in Cremona, auf eine Verbesserung an den Brückenwagen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 158. a (3) Nr. 3588.  
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage

Wien, Singerstraße Nr. 913,  
und Schauslegasse Nr. 1218, neben der k. k. Porzellan-Fabrik-Niederlage, in neu erschienen und zu haben:

## Verordnung

des  
Ministers der Justiz vom 15. Dezember 1855,

wirksam  
für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, für die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat,

## Wodurch die Vorschriften

über die  
Verlautbarung der neuen Grundbuchprotokolle

und über die  
Führung derselben in der Eigenschaft als Grundbücher erlassen werden.

(Aus dem 48. Stücke des Reichsgesetzblattes Nr. 222).  
gr. 8. 1855. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 20 kr.

## Verordnung

des  
Ministers der Justiz vom 26. Februar 1855,  
wirksam  
für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, für die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat,  
womit die

## Instruction

über die  
Verfassung und Beglaubigung der Grundbuchs-Protokolle erlassen wird.

gr. 8. 1856. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 10 kr.

## Verordnung

des  
Ministerien des Innern und der Justiz vom  
2. Februar 1856,

wirksam für das  
Königreich Ungarn, die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat,  
betreffend die

## Einführung einer Instruction

über die  
innere Einrichtung und die Geschäftsordnung der Urbarialgerichte.  
(Aus dem Reichsgesetzblatt 5. Stück Nr. 20, vom Jahre 1856).  
gr. 8. 1856. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 24 kr.

## Verordnung

des Ministers der Justiz vom 18. April 1853,

wirksam  
für die Königreiche Ungarn Kroatien und Slavonien, für die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat,  
wodurch die Vorarbeiten zur Anlegung

der  
Grund- und Intabulations-Bücher mit besonderer Rücksicht auf den adeligen Grundbesitz in den genannten Kronländern angeordnet werden.

(Aus dem 20. Stücke des Reichsgesetzblattes).  
gr. 8. 1853. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 10 kr.

## Provisorische Grundbuchs-Ordnung

für das  
Kronland Kroatien und Slavonien,  
genehmigt und kundgemacht  
mit der  
kaiserlichen Verordnung vom 29. September 1850.

(Im Reichsgesetzblatt, 135. Stück Nr. 82, vom Jahre 1850)  
gr. 8. 1856. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 6 kr.

3. 177. a (2) Nr. 4219.

Konkurs-Kundmachung  
Bei der k. k. Sammlungskasse in Mitterburg (Pisino) ist eine Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig bezeugten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten mündlichen und schriftlichen Kasseprüfung, dann jener aus der Staatsrechnungswissenschaft, und unter Angabe allfälliger Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit Beamten der erwähnten Sammlungskasse, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. April 1856 bei dem Vorstände der k. k. Sammlungskasse in Mitterburg einzubringen.

K. k. k. Steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 7. März 1856.

3. 176. a (2) Nr. 1010.

Konkurs - Verlautbarung.

Bei dem Steueramte zu Kottenmann in Steiermark ist die Amtsdienststelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden Leibesbeschaffenheit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der steir. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April 1856 hieramts einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 7. März 1856.

3. 181. a (1) Nr. 939

Verlautbarung.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sei Franz Wolcic am 7. Oktober 1834 zu Laibach, des gleichnamigen Bezirkes in Oberkrain geboren, katholisch, ledig, mittlerer Statur, gedrungener Körperbau, ovalen Gesichtes, gesunder Gesichtsfarbe, blonder Haare, hoher Stirne, blonder Augenbrauen, grauer Augen, prop. Nase und Mundes, runden Kinnes, ohne besondere Kennzeichen, der deutschen und slowenischen Sprache kändig und bäuerlich bekleidet nach hiesländiger Art, mit dießgerichtlichem Beschlusse vdo. heute, 3. 939, wegen Verbrechen des Diebstahls in den Anklagestand versetzt worden.

Da nun Franz Wolcic in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober v. J. aus den Arresten des k. k. Untersuchungsgerichtes zu Radmannsdorf entsprungen, seither flüchtig und unbekannt wo befindlich ist, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die löbl. k. k. Sicherheits- und Strafgerichtsbehörden, die k. k. Gendarmerie und Gemeindevorstände ersucht, auf ihn sorgfältig zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefen.

k. k. Landesgericht zu Laibach am 11. März 1856.

3. 450. (2) Nr. 846.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt, daß es über die Klage des Andreas Stonitsch von Lichtenbach Nr. 11, durch Herrn Dr. Benedikter, wider Johann Stonitsch von dort, pcto. Zahlung von 200 fl. c. s. c., unbekanntem Aufenthaltes, die Tagzahlung zum Verfahren mit dem Anhang des §. 18 des Patentges vom 18. Oktober 1845, auf den 29. Mai 1856 Früh 9 Uhr hieramts angeordnet und dem Beklagten den Josef Jonke von Lichtenbach als Curator ad actum bestellt habe, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. Februar 1856.

3. 456. (2) Nr. 1135

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Lukas Laurizh von Dornje, als Bessionär des Franz Jenko, wegen ihm aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1849 schuldigen 90 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der auf Namen des Jakob Bergant von Seebach vergewährten, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rekt. Nr. 392 vorkommenden, laut Protokolles vdo. 13. v. M., 3. 1126, auf 4143 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Seebach gewilliget, und es seien zu diesem Ende die Tagzahlungen auf den 18. April, auf den 16. Mai und auf den 17. Juni 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagzahlung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird zur Wahrung der Rechte der Interessenten bekannt gemacht, daß bei erfolgtem

Ableben des Exekuten Jakob Bergant und bei noch nicht eingebrachter Erbschaftserklärung von Seite der Erben diesem Verlasse ein Kurator in der Person des Alex. Burger von Seebach bestellt worden ist.  
Krainburg am 15. März 1856.

3. 166. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 498.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen, an die der gefertigten Post-Direktion unterstehenden Aufgabepostämter zurückgelangten Fahrpostsendungen vom Jahre 1854 sind dortselbst von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht erhoben worden, weshalb die Eigenthümer hiermit eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und gegen Entrichtung der darauf haftenden Portobehühren binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung, hieramts zu erheben, widrigens damit nach der Bestimmung des §. 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

k. k. Post-Direktion für's Küstenland und Krain. Triest am 28. Februar 1856.

V e r z e i c h n i ß.

Aufgabort	Nr.	Bestimmungsort	Adresse	Zeichen	Inhalt	Werth		Gewicht		Auslagen-Porto	
						fl.	kr.	Pfd.	Loth	fl.	kr.
Triest	1	Benedig	Tedeschi	Arg.	—	4	—	—	—	—	—
»	2	Savenstein	Bombeleß	—	Div.	—	—	—	16	—	20
»	3	?	Govani	—	»	—	—	—	5	—	—
»	4	Dresden	Loof	—	»	—	—	21	—	7	23
»	5	?	Krauß	—	»	—	—	2	1	—	—
»	6	Langenlois	Maschizz	—	Bank-Not.	2	—	—	—	—	8
»	7	Pesth	Habt	—	Div.	1	—	5	16	1	53
»	8	Dstrova	Reichmann	—	»	—	—	—	12	—	13
»	9	dto	dto	—	»	—	—	—	10	—	16
»	10	St. Georgen	Schletsch	—	B. N.	5	—	—	—	—	5
»	11	Dresden	Ihmel	—	Div.	—	—	1	8	—	31
»	12	Mantua	Schloß	—	Arg.	—	26	—	—	—	—
»	13	dto	Oliva	—	Div.	50	—	44	—	4	46
»	14	Berona	Mircovich	—	—	6	10	—	—	—	8
»	15	Paris	Richelot	—	Div.	—	—	—	20	1	13
»	16	Präwald	Sebotnik	—	B. N.	3	—	—	—	—	6
»	17	Wien	Rosal	—	Div.	—	—	—	18	—	10
»	18	dto	Marcolani	—	—	—	—	—	7	—	43
»	19	Udine	Bellz	—	B. N.	2	—	—	—	—	1
»	20	Zara	Grahony	—	»	3	—	—	—	—	3
»	21	Udine	Perfig	—	»	2	—	—	—	—	12
»	22	Klagenfurt	Brunner	—	»	10	—	—	—	—	6
»	23	Munkacs	Torgoch	—	»	2	—	—	—	—	8
Laibach	24	Fiume	Thomasz	—	Div.	—	20	—	8	—	8
»	25	Neustadtl	Stiriz	—	»	—	30	—	2	—	20
»	26	Gurksfeld	Fritsch	—	»	—	—	8	20	—	16
»	27	Innsbruck	Marekly	—	Felleisen	10	—	11	28	2	40
»	28	Triest	Janeschiz	—	—	—	—	—	4	—	—
»	29	Wien	Wischer	—	Div.	2	—	1	16	—	15
»	30	Neustadtl	Maresch	—	Hut	4	—	—	28	—	12
»	31	Wien	Deppe	—	Div.	2	—	—	26	—	27
»	32	dto	Rigolli	—	Zeichen	—	40	—	7	—	—
»	33	Adelsberg	Leban	—	Div.	—	—	3	—	—	2
»	34	Wien	Pekoner	—	»	12	—	34	16	—	—
»	35	Padua	Sufnik	Brief	—	3	—	—	31	—	—
»	36	Wien	Adamitzh	—	Div.	—	40	1	3	—	—
»	37	Berona	Friedrich	—	»	5	—	3	—	—	—
»	38	Treffen	Koller	—	B. N.	1	—	—	—	—	6
»	39	Benedig	Pecnikar	—	»	3	—	—	—	—	13
»	40	Mantua	Heien	—	Silbergeld	2	40	—	—	—	8
»	41	Ragusa	Banazh	—	B. N.	4	—	—	—	—	10
»	42	Graz	Hafer	—	»	3	—	—	—	—	6
»	43	Mailand	Brezhizh	—	Silbergeld	1	40	—	—	—	6
»	44	dto	Saverseig	—	»	2	—	—	—	—	31
»	45	Kohitsch	Pollai	—	—	—	10	—	2	—	7
»	46	Wien	Strufel	—	B. N.	3	—	—	—	—	14
»	47	Agram	Lorenz	—	»	3	—	—	—	—	6
»	48	Cattaro	Gforjol	—	»	2	—	—	—	—	9
»	49	Franzdorf	Slabar	—	»	2	—	—	—	—	18
»	50	Pettau	Tromisch	—	»	2	—	—	—	—	6
»	51	Berona	Arfar	—	»	6	30	—	—	—	21
Görz	52	Triest	Balischig	—	»	1	—	—	—	—	6
»	53	Laibach	Migisch	—	»	10	—	—	—	—	6
»	54	Belz	Svidersky	—	Df.	1	—	—	4	—	14
»	55	Dttohaj	Taconeig	—	B. N.	3	—	—	—	—	7
»	56	Wien	Bisintin	—	»	2	—	—	—	—	8
»	57	Ragusa	Tamsic	—	»	1	—	—	—	—	8
»	58	Benedig	Favonato	—	Div.	3	—	—	1 1/2	—	7
Gurksfeld	59	Laibach	Pinter	—	—	1	20	—	—	—	8
Pola	60	Triest	Piazza	—	Felleisen	—	—	—	—	—	—
Krainburg	61	Graz	Ensbrenner	—	Div.	—	—	—	11	1	18
»	62	Mezö hegyes	Kremsar	—	B. N.	3	—	—	—	—	8
»	63	Prag	Kastrum	—	»	5	—	—	3/8	—	8

**3. 451. (1) Nr. 847.**

**E d i k t.**

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe in der Rechtsache der Maria Stonitsch von Lichtenbach Nr. 14, durch Herrn Dr. Benedikt, wider Johann Stonitsch von dort Nr. 11, unbekanntes Aufenthaltes, pcto. mit der Klage de pves. hod. 3. 847, begehrt Zahlung von 200 fl. c. s. c., die Tagelohnung zum summarischen Verfahren mit dem Anhang des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845, auf den 29. Mai 1856 Früh 9 Uhr hieramts anberaumt und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten den Josef Jonke von Lichtenbach als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. Februar 1856.

**3. 452. (1) Nr. 480.**

**E d i k t.**

Das in der Rechtsache des Herrn Dr. Foregger von Zilli, als Lorenz Ledtschen Konkursmassa-Verwalters, wider Andreas Petschauer von Altbacher Nr. 13, pcto. 50 fl. c. s. c., erlassene Urtheil ddo. 24. Oktober 1855, 3. 3368, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Beklagten bestellten Kurator Andreas König von Neubacher zugewiesen worden, an welchen auch die ferneren Erledigungen in dieser Streitsache erlassen werden.

Dessen wird Andreas Petschauer wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Jänner 1856.

**3. 453. (1) Nr. 565.**

**E d i k t.**

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es seien in der Exekutionsache des Andreas Primzhar von Soderschitz, wider Barthelma Mihizh von Neuwinkel Nr. 24, die neuerlichen Termine zur exekutiven Feilbietung ob der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Ref. Nr. 28 vorkommenden, auf 580 fl. bewertheten Viertelhube, auf den 9. April, den 7. Mai und den 6. Juni 1856, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Jänner 1856.

**3. 455. (1) Nr. 1256.**

**E d i k t.**

Das in der Rechtsache des Andreas Rabuse von Büchel, wider Michael und Josef Medig von dort, pcto. 105 fl. 7 kr. c. s. c., erlassene Urtheil vom 9. November 1855, 3. 5594, ist dem Beklagten wegen ihres unbekanntes derzeitigen Aufenthaltes zu Händen des denselben bestellten Curator ad actum Andreas Medig in Büchel mit dem Anhang zugewiesen worden, daß an denselben auch die weiteren dießfälligen Erledigungen ergehen werden.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1856.

**3. 457. (1) Nr. 2620.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Kreisgericht Neustadt hat zufolge Erlasses vom 17. Oktober 1855, 3. 1494, den Anton Rems von Wazhkoz als Berschwender zu erklären befunden, und es sei demselben von Seite dieses k. k. Bezirksamtes, als Gericht, Mathias Dulz von Wazhkoz als Kurator bestellt worden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Dezember 1855.

**3. 458. (1) Nr. 487.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Pouch, Ganzhändler von Niederdorf Nr. 8, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen ausgestellten, über einen zum Nationalanlehen vom Jahre 1854 subscribirten Betrag pr. 80 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes in Neustadt vom 20. August 1854, Nr. 3915, gewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem unten angefügten Tage,

bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Ansuchen des Bitteftellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.  
Neustadt am 27. Februar 1856.

**3. 459. (1) Nr. 6195.**

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Johann Domladisch, durch seinen Machthaber Herrn Josef Domladisch von Feistritz, wider Anton Barbisch von Topolz, pcto. schuldigen 350 fl., die mit Bescheid vom 29. Mai v. J., 3. 3028, bewilligte und auf den 22. Oktober v. J. bestimmte 3. Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Prem sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, und auf 635 fl. 20 kr. bewertheten  $\frac{1}{4}$  Hube zu Topolz, über Ansuchen des Hrn. Exekutionsführers nunmehr auf den 23. April l. J., Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang anberaumt worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß bei dieser Tagelohnung die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. Dezember 1855.

**3. 460. (1) Nr. 185.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Grachor von Emerje, wider Josef Sabecz von Derzkouze, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 993 fl. 20 kr. geschätzten Realität (Halbhube), wegen schuldigen 48 fl. 38 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu die drei Feilbietungen auf den 2. Mai, den 2. Juni und den 2. Juli 1856 in dieser Gerichtskanzlei jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchsextrakt täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Jänner 1856.

**3. 461. (1) Nr. 7701.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der k. k. Finanz-Prokuratur Laibach, wider Maria Barbisch von Topolz, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube und des dazu gehörigen Fundus instructus, gerichtlich auf 230 fl. 25 kr. geschätzt, gewilligt, und es werden zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagelohnungen, auf den 18. April, 19. Mai und 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.  
Feistritz am 31. Dezember 1855.

**3. 462. (1) Nr. 468.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Aerrars, durch die k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, gegen Josef Sprohar in Obersemon, wegen Perzentualgebührenrückstandes pr. 28 fl. 20  $\frac{1}{4}$  kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. 3. 148 vorkommenden, auf 219 fl. 20 kr. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube in Obersemon, gewilligt und zu deren Vornahme die Feilbietungstagelohnungen auf den 18. April, auf den 19. Mai und auf den 19. Juni 1856, jedesmal um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 17. Februar 1856.

**3. 466. (1) 369. Nr.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Johann, der Barbara, Helena und Dorothea Kollmann, durch Herrn Dr. Rudolf, die exekutive Feilbietung der, dem Blas Boshitsch gehörigen, im Grundbuche des Gutes Zauerburg sub Urb. Nr. 20 vorkommenden Realität in Zauerburg Haus-Nr. 18, im Schätzungswerte von 2210 fl., wegen aus dem landesgerichtlichen Urtheile ddo. 25. Juli 3. 1854, 2109, schuldigen 1100 fl. c. s. c. bewilligt, und seien die Feilbietungstagelohnungen auf den 16. Februar, 15. März und 19. April v. J. um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. — Zu dieser Realität gehören: das Haus in Zauerburg Konf. Nr. 18, eine Holzhütte, ein Hausgarten, die Hälfte eines Krautackers, ein Acker von 9 Merling Ansaat, ein Acker von 10 Merling Ansaat, ein Acker von 13. Merling Ansaat, ein Krautacker, die Rainwiesen bei den genannten Aekern und zwei Parzen.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte eingesehen werden.

Kronau am 14. Jänner 1856.

**3. 191.**

Zu der auf den 16. Februar v. J. angeordneten Feilbietungstagelohnung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 16. Februar 1856.

**3. 369.**

Nachdem sich bei der zweiten Feilbietung wieder kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 19. April l. J. angeordneten dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 15. März 1856.

**3. 465. (1) Nr. 2903.**

**E d i k t.**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des seit 40 Jahren abwesenden und mit dießgerichtlichem Erkenntniße vom 5. Oktober 1854, 3. 7694, für todt erklärten Lorenz Poghkai von Landoll, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 14. Mai v. J. Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 1. März 1856.

**3. 470. (1) Nr. 1037.**

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde die in der Exekutionsache des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, wider Anton Maringhel, von Raunik Haus Nr. 9, pcto. 106 fl. c. s. c., mit Bescheid ddo. 10. Jänner 1856, 3. 152, auf den 8. d. M. angeordnete erste Tagelohnung zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Herrschaft Radlischker Grundbuche sub Urb. Nr. 147/336 vorkommenden, auf 661 fl. geschätzten Realität, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen die auf den 8. April und 8. Mai l. J. angeordneten zwei letzten Feilbietungstagelohnungen unverändert beibehalten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. März 1856.

**3. 473. (1) Nr. 1065.**

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Bregar gehörigen, zu Reifnitz sub Nr. 72 liegenden, in dem Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 13 und der Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. F. 92a vorkommenden, gerichtlich auf 978 fl. geschätzten Realitäten, wegen der Frau Maria Feutschitsch von Reifnitz schuldigen 23 fl. 10 kr. c. s. c. bewilligt, hiezu drei Tagelohnungen, auf den 11. April, auf den 13. Mai und auf den 13. Juni 1856 Früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben und jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 27. Februar 1856.

B. 414. (2) Nr. 375.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Zoria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben.

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Rogay gehörigen, im Grundbuche der Stadt Zoria sub Urb. Fol. et Haus Nr. 207 vorkommenden, gerichtlich auf 642 fl. geschätzten Realität, wegen dem Josef Klepich von Zoria aus dem Vergleiche ddo 4. Oktober 1855, Z. 4088, schuldigen 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 11. April, den 13. Mai und den 13. Juni 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsvertrag und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Zoria, als Gericht, am 20. Februar 1856.

B. 437. (2) Nr. 416.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Seisenberg, als Gericht, wird dem Mathias Oberster von Hinnach erinnert:

Es habe wider ihn Johann Klebe von ebendort Haus Nr. 5, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung einer Schnitt- und Baumwollen Warenschuld pr. 21 fl. 33 kr. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 13. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten seinen Bruder Martin Oberster von Hinnach als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird dem Geklagten Mathias Oberster zu dem Ende bekannt gemacht, daß er zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder den ihm aufgestellten Kurator seine Beihilfe mitzutheilen, oder allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen habe, widrigens derselbe alle aus dieser Versäumniß allenfalls entstehenden Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Seisenberg am 14. Februar 1856.

B. 438. (2) Nr. 240.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, als Rechtsnachfolger seiner Ehegattin Maria geborene Behouz, als väterlich Anton Behouz'schen Erbin, wegen an Darleihen schuldigen 241 fl. G. M. c. s. c., die exekutive Versteigerung der auf Namen Anton und Anna Muchitsch umgeschriebenen zu Großlippach sub Konst. Nr. 6 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 244, 250 und 255 vorkommenden, gerichtlich auf 1080 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen als:

auf den 1. April, dann 5. Mai und auf den 5. Juni 1856,

jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg den 26. Jänner 1856.

B. 417. (2) Nr. 1545.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Provath von St. Barthelma, wider Michael Martinghizh und dessen unbekanntes Besignachfolger, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Pfarrgült St. Barthelma sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität eingebracht.

Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wurde zur Vertretung ihrer Rechte Josef Sagorz von St. Barthelma als Curator ad actum bestellt. Hievon werden sie mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß sie bei der auf den 15. April 1856 Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Nachhaber aufzustellen, oder dem Bestellten die Beweismittel an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 27. Dezember 1855.

B. 436. (2) Nr. 2690.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Bezirksamte, als Gericht, über das Ansuchen des Herrn Christof Blenk von Sittich, gegen Anton Dorn von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Oktober 1834 schuldigen 132 fl. 21 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 126 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 981 fl. 40 kr. G. M. geilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 10. März, auf den 10. April, und auf den 10. Mai d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte die Realität auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrag können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg zu Sittich, als Gericht, am 4. Oktober 1855.

Nachdem sich bei der erstern exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der auf den 10. April l. J. bestimmten zweiten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 10. März 1856.

B. 421. (2) Nr. 3359.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laa, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Valentin Porenta von Peven, gegen die unbekannt wo befindlichen Georg Kosmann und Georg Porenta und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Laa sub Urb. Nr. 2061 vorkommenden Hube zu Peven Haus-Nr. 11 hastenden Saksforderungen, als:

a) der zu Gunsten des Georg Kosmann mit dem Pachtvertrage vom 7. April 1818 seit 14. April 1818 hastenden Pachtsumme pr. 84 fl., und b) der zu Gunsten des Georg Porenta mit dem Notariatsakte vom 24. Juni 1812, seit 11. Mai 1821 intabulirten Forderung pr. 300 fl. eingebracht, worüber zur Wahrung der Rechte der Beklagten Andreas Porenta von Ermen als Kurator bestellt, und die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 15. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Dessen werden die Geklagten mit dem Anhange des §. 29 G. D. erinnert, daß sie das Extensum der Klage bei dem Kurator einzusehen, zur obigen Tagsatzung rechtzeitig zu erscheinen, oder ihre Beihilfe dem Vertreter einzuhändigen, oder einen andern gemeinsamen Sachwalter namhaft zu machen und ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens die weitem Erledigungen dem bestellten Kurator zugestellt und mit ihm die angebrachte Rechtsache ausgeführt und was Rechtens ist erkannt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laa, als Gericht, am 24. Dezember 1855.

B. 443. (2) Nr. 6799

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 20. Juli l. J., Z. 3192, wird in der Exekutionsache des Johann Weber von Proße wider Anton und Lena Gandler aus Eienfeld, ob Veraufserung der im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 482 und Fol. 66, Tom. 29 vorkommenden Realitäten bekannt gegeben, daß bei fruchtlosem ersten Feilbietungstermin die weiteren Tagsatzungen auf den 9. April und den 7. Mai 1856 früh 10-12 Uhr im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange übertragen wurden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Dezember 1855.

B. 444. (2) Nr. 107.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Georg Eppich von Tiefenthal wider Michael Eppich von Ebenthal, pcto. 98 fl. c. s. c. erslossene Urtheil ddo. 1. Juli 1855, Z. 3053, bei dem unbekanntem Aufenthalte des Geklagten, dem ihm als Curator ad actum aufgestellten Johann Mediz von Ebenthal zugestellt worden, an welchen auch die weitem Erledigungen ergeben werden. Dessen wird Michael Eppich zur Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Jänner 1856.

B. 415. (2) Nr. 162.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des Georg Lackner von Großinden, Nachhabers des Peter Lackner von Unterlag Nr. 1, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Jaklich gehörigen, zu Unterlag sub Konst. Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 1, Fol. 59 vorkommenden, laut Protokolls vom 17. Dezember 1855 auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Realität bewilliget, und werden zur Vornahme derselben, und der laut Protokolls vom Bescheide 16. Juni 1853, Z. 3740, auf 130 fl. 30 kr. bewerteten Fahrnisse die Termine auf den 14. April, auf den 14. Mai, und auf den 16. Juni 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Unterlag mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber über die bereits vorgenommene erste Feilbietung gleich bei der ersten obgedachten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen durch Auffigierung, Zeitungseinschaltung und Verlautbarung des Ediktes verständiget.

Die Schätzungsprotokolle, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 8. Jänner 1856.

B. 446. (2) Nr. 206.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es seien in der Exekutionsache des Mathias Tschinkel von Lichtenbach, wider Peter Koschitsch von Grodeh, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 360 fl. bewerteten, im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1441 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube auf den 9. April, auf den 7. Mai und den 6. Juni 1856, jedesmal Vormittags von 10-12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Jänner 1856.

B. 447. (2) Nr. 222.

E d i k t.

Das in der Rechtsache des Herrn Karl Korniger von Brod, wider Mathias Obrenovitsch von Tischenpoll erslossene Urtheil ddo. 10. Oktober 1855, Z. 5014, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Geklagten bestellten Curator ad actum Franz Erzau von Solnern zugestellt worden.

Dessen wird der Geklagte wegen eigener Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Jänner 1856.

B. 448. (2) Nr. 226.

E d i k t.

Die in der Exekutionsache des Johann Mediz von Trauen, wider Stefan Klun von dort, pcto. 20 fl. und 35 fl. c. s. c. geschöpftem Urtheile vom 5. November 1855, Z. 4125 und 4126, wird dem für den unbekannt wo befindlichen Geklagten bestellten Curator ad actum Mathias Kostner von Braun behändiget werden, an welchen auch die weitem dießfälligen Erledigungen erlassen werden.

Dessen wird der Geklagte wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Jänner 1856.

B. 449. (2) Nr. 305.

E d i k t.

Das Urtheil in der Rechtsache des Johann Tschinkel von Windischdorf Nr. 22, wider Johann Jaklitsch von Ort Nr. 11, pcto. 29 fl. 12 kr. c. s. c., ist für den Letztern zu Handen des demselben ob Abwesenheit bestellten Curator ad actum Johann Petsche von Ort zugestellt worden.

Dessen wird Johann Jaklitsch wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Jänner 1856.

B. 454. (2) Nr. 621.

E d i k t.

Das in der Rechtsache des Josef Hirsch von Alltag Nr. 15, wider Mathias König von Urbacher Nr. 6, pcto. 35 fl. c. s. c., erslossene Urtheil ddo. 27. September 1855, Z. 5185, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Geklagten bestellten Curator ad actum Andreas König von Neubacher zugestellt worden.

Dessen wird der Geklagte zu allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Jänner 1856.